

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 33  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“  
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intérêts de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - les. 25.—

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Die Filmpropaganda im Dienste des schweizerischen Verkehrswesens.

Von Otto Gräser.

Die Sympathien des Auslandes gegenüber der Schweiz haben sich während des gegenwärtigen Krieges um Bedeutesendes gehoben. Nicht nur, weil die Schweiz während langen Jahren ein Politik des Friedens getrieben hat, und sich auch heute noch bestrebt, bei der Herbeiführung eines baldigen dauerhaften Friedens nach Möglichkeit mitzuwirken, sondern weil sie ihre Liebestätigkeit jedem Staate in weitgehendstem Masse ange-deihen lässt. Diese Sympathien auch nach dem Kriege zu erhalten und zu fördern sollte sich jeder Einzelne zur Pflicht machen.

Unter den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen, hat aber unser Verkehrswesen ganz bedeutend gelitten und eine der Hauptaufgaben wird es sein, diesem Gebiete die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Einrichtung des neu zu gründenden Schweiz. Verkehrsamtes entspricht somit einem wirklich dringenden, allgemeinen Bedürfnisse und kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Das reichhaltige Programm dieses neuen Amtes sieht denn auch zwei grosse, getrennte Arbeitsgebiete vor und zwar:

- a) für Propaganda
- b) für verkehrstechnische Probleme.

Eine der dankbarsten Aufgaben hat nun zweifelsohne die Abteilung für Propaganda zu erfüllen, denn ihr wird man in erster Linie einen Aufschwung des schweiz. Verkehrswesens zu verdanken haben. Um aber diese Propaganda äusserst wirkungsvoll zu gestalten, muss die Kinematographie in den Dienst der Nationalarbeit

gestellt werden. England und Frankreich haben schon längst den grossen Wert der Films und Kinos im Dienste der Nationalpropaganda erkannt. Schweizerischerseits hat man aber bisher auf diesem Gebiete noch herzlich wenig unternommen, obwohl es nie an geeigneten Anregungen hiefür gefehlt hat. Verschiedentlich wurden von fachkundiger Seite Vorschläge eingereicht und auch in der Herbstversammlung der Delegierten der schweiz. Verkehrsvereine in Solothurn, in dem Referat des Verbandssekretärs speziell auf die Filmpropaganda hingewiesen, denn eine organisierte schweiz. Filmpropaganda tut bitter not. Verhandlungen über dieses Gebiet, soweit solche gepflogen wurden, sind aber immer und immer wieder gescheitert, einerseits an mancherlei Umständen und Meinungsverschiedenheiten, andererseits an dem Mangel an Mitteln.

Das schweiz. Verkehrsamt sollte sich nun eingehend der Angelegenheit widmen und gerade auf diese Propaganda ihr grösstes Augenmerk richten. Ihm wäre es gewiss möglich, durch Bundesmittel eine Filmgesellschaft zu gründen, oder durch Bundes-Empfehlung Gross-Kapitalisten an einer solchen Unternehmung zu interessieren. Diese neu zu gründende Gesellschaft sollte sich nur die Aufnahme von schweiz. Kulturfilm's zur Aufgabe machen, Film's, die dann zu Propagandazwecken in den Dienst des schweiz. Verkehrswesens gestellt würden, denn der Kino soll und kann neben den Erwerbsinteressen auch ideale Interessen pflegen. Erfreulicherweise hat sich ja gerade in den letzten Jahren ein bedeu-